XVIII. Jahrgang. Nr. 50. Leipzig, 17. Dezember 1897.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben
von
Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Neuere bibelwissenschaftliche Bestrebungen bei den Katholiken. I.
Kübel, Robert, Bibelkunde.
Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit.
Schäfer, D. Theodor, Kalender der Inneren Mission.
Derselbe, Die innere Mission in der Schule.
Bendixen, Rudolf, Bilder aus der letzten religiösen Erweckung in Deutschland.
Neueste theologische Literatur. — Zeitschriften.

Neuere bibelwissenschaftliche Bestrebungen bei den Katholiken.

I.

Die am 18. November 1893 veröffentlichte Encyclica Leo's XIII. „Providentismus Deus etc." hat eine vielseitige und nachhaltige Bewegung der Geister hervorgerufen. Sie ist nicht nur mehrfach übersetzt und kommentirt worden, sondern sie hat auch innerhalb der römisch-katholischen Christenheit selbst einen Streit über Fragen der biblischen Hermeneutik veranlasst und hat ein wichtiges neues Organ für die biblische Wissenschaft ins Leben gerufen: „Biblische Studien".

Eine offizielle Ausgabe jener Encyclica, mit beigefügter deutscher Uebersetzung, erschien unter dem Titel: Domini Nostri Leonis XIII. Literae Encyclicae „De studiis Scripturae sacrae". Friburgi 1894. Zur Erklärung dieser Encyclica ist hauptsächlich zunächst die Auseinandersetzung von P. Schanz (Prof. in Tübingen) zu vergleichen, der in der Tübinger theologischen Quartalschrift 1895, S. 280 urtheilt, die Bulle enthalte im Grunde über Inspiration und Exegese nichts Neues. Dagegen hat Ant. Scholz (Prof. in Würzburg) in seinem „Commentar über das Buch Judith" (2. Aufl. 1896) S. V—XIII ausgeführt, durch die Bulle sei die katholische Exegese „auf das wissenschaftliche Prinzip gestellt" worden. Sie habe also durch die Textkritik und die historische Kritik die biblische Wahrheit zu erforschen.

Ergab sich schon aus diesen Aeusserungen, dass die katholischen Theologen selbst noch nicht über den Sinn und die hermeneutische Tragweite jener Encyclica einig sind, so wurde dies durch den zwischen Franz Kaulen (Prof. in Bonn) und Aemilian Schöpfer (Prof. in Brixen) entbrannten Streit ganz eklatant. Ich hatte den Lesern dieses Blattes in Nr. 52 des vorigen Jahrgangs versprochen, über den weiteren Fortgang dieser Debatte zu berichten. Bis zum Oktober 1897 habe ich nun über 20 Besprechungen gelesen, die das im vorigen Jahrgang angezeigte Buch von Schoepfer über „Bibel und Wissenschaft" von Seiten katholischer Autoren (aus Deutschland, Ungarn, Frankreich, Irland, Amerika) erfahren hat. Fünf Sechstel von ihnen athmen volle und begeisterte Zustimmung zu der hermeneutischen Grundposition Schoepfer's, nämlich dass die Naturwissenschaft nicht blos zur Vertheidigung, sondern auch zur Erklärung der Bibel verwendet werden dürfe, und zu seinen damit zusammenhängenden Exegesen. Hervorzuheben ist die Aussprache des Theologie-Professors Othmar Mussil in Brünn (Oesterreichisches Literaturblatt 1896, Nr. 18), sodann die des bekannten Exegeten Franz v. Hummelauer (Zeitschrift für kath. Theologie 1897, 152 ff.), dem es „nicht unwahrscheinlich ist, dass Aem. Schoepfer's Antwort vorläufig auch „das letzte Wort" bleiben werde".

Nur wenige von jenen Rezensionen waren vermittelnd und theilweise widersprechend: Ein Anonymus bemerkte in der „Literarischen Rundschau" (1896, Nr. 11), dass „durch Schoepfer's Annahme einer partiellen Sintfluth Schwierigkeiten hervorgerufen würden, welche nicht minder gross sind, als jene, die bei der Annahme der absoluten Universalität sich ergeben". Ferner A. Trissl urtheilt im „Correspondenz- und Offertenblatt" (Regensburg, Sept. 1896): „Die Schrift wird ihren eigentlichen Zweck, die vollständige Rechtfertigung Schoepfer's, nicht erreichen, denn sie leidet an dem Hauptfehler, dass in ihr auf den Wortlaut der heiligen Schrift, den Consensus Patrum und das wunderbare Eingreifen Gottes zu wenig, dagegen auf längst widerlegte Einwendungen der Naturwissenschaft zu viel Gewicht gelegt wird". Ferner Dr. Selbst in Mainz („Katholik" 1896, 4. Heft) räth, dass „auch in der Gegenwart wenigstens aus praktischen Gründen das Verfahren bevorzugt werden sollte, bei welchem zuerst die heilige Schrift und danach auch die Wissenschaft zum Wort kommt. Zugegeben, dass der Unterschied ein lediglich formeller ist, so wird wenigstens der Schein vermieden, der für weniger geübte und erfahrene schon zur Gefahr werden kann. Demnach würde z. B. in Bezug auf das Sechstagewerk und den Sintfluthbericht bei diesem Verfahren zuerst der Inhalt des biblischen Berichtes unter Beachtung der feststehenden Regeln zu entwickeln und dabei anzugeben sein, was der Buchstabe (sensus obvius) sagt oder nicht sagt. Dann erst wäre zu sagen, wo im einzelnen die Berührungspunkte zwischen Bibel und Wissenschaft liegen, welche Aufstellungen, Schwierigkeiten etc. die Profanwissenschaft macht, und wie letztere zu lösen sind".

Damit stimme ich zusammen. Denn nach meinem Urtheil können die Gegensätze, die zwischen dem durch grammatisch-historische Exegese eruirten Sinn einer Stelle (dem sogen. sensus obvius) und den feststehenden naturwissenschaftlichen oder historischen Ansichten der ausserbiblischen Forschung hervortreten, nur einen formellen oder genauer blos einen dirigirenden Einfluss auf die Bibelexegese ausüben. Diese Gegensätze können und dürfen den Exegeten nur dazu antreiben, dass er noch einmal und mit geschärftem Auge nachforscht, ob der biblische Wortlaut nicht bei Beobachtung des entfernteren Kontextes und bei einer gründlichen Vergleichung des biblischen Sprachgebrauches eine Modifikation seines Sinnes verträgt oder gar fordert (vgl. darüber die Grundprinzipien der Hermeneutik in meiner „Einleitung in das Alte Testament", S. 547 ff.). Dagegen vermag ich durchaus nicht den Grundsatz zu billigen, wie er von Aem. Schoepfer z. B. auf S. 203 formulirt wird: „Der Erklärer darf nicht etwas als Sinn der Schrift annehmen, was einer anderweitigen, wenn auch nur auf natürlichem Wege erkannten Wahrheit widerspricht".

Uebrigens klingt es immer und immer wieder aus den erwähnten Rezensionen heraus, dass auch in der römisch-katholischen Kirche die volle wissenschaftliche Diskussion für die Methode des theologischen Studiums gefordert wird. Denn z. B. heisst es in der „Deutschen Reichs-Zeitung" 1897, S. 142: „Wenn Aem. Schoepfer zum Schlusse die Forderung ausspricht, es müsse den jungen Theologen in die Kontroversfragen, so wie sie vorhanden sind, ein voller Einblick gewährt werden, so ist uns das aus der Seele gesprochen. Wahrheit,

die volle und ganze Wahrheit, Klarheit und Bestimmtheit, das sind in der That die lichten Sterne, welche allein den theologischen Unterricht fruchtbar gestalten können". Auch die römische *Civilta cattolica* sagt in ihrer fast vollständig anerkennenden Besprechung von Aem. Schoepfer's Geschichte des Alten Testaments: „Die ungläubige Wissenschaft hat gegen die Bibel die Naturwissenschaften und die historische Kritik angerufen. Die biblische Geschichte kann nicht mehr dargestellt werden, ohne dass man ihre Uebereinstimmung mit den gewissen Ergebnissen der ersteren und den vernünftigen und gerechten Ansprüchen der letzteren darlegt". Diese richtige Erkenntniss war auch die direkte Quelle der dritten Wirkung, die ich in den obigen Eingangsworten dieses Artikels aus der Publikation der Encyclica „Providentissimus Deus etc." ableitete, nämlich die Begründung eines neuen Sammelbeckens der wissenschaftlichen Strömungen, soweit sie sich innerhalb der römisch-katholischen Kirche auf das Bibelstudium beziehen. Nachdem von den beiden bis jetzt erschienenen Jahrgängen der durch Otto Bardenhewer (Prof. in München) redigirten „Biblischen Studien" (Freiburg i. B., Herder) bereits einige Theile in diesem Blatte besprochen worden sind, will ich auf die zuletzt ausgegebenen Abtheilungen etwas genauer eingehen, um auch an ihnen den Geist der exegetischen Bestrebungen kennen zu lehren, von denen die römisch-katholische Kirche unserer Tage beseelt wird.

Das vorletzte Heft der „Biblischen Studien" führt uns auf das Gebiet der Textkritik. Die auf diesem spinösen Felde von Prof. Aug. Bludau gelieferte Arbeit über „die alexandrinische Uebersetzung des Buches Daniel und ihr Verhältniss zum massoretischen Text" (XII, 218 S. gr. 8; Einzelpreis: 4 Mk. 50 Pf.) bietet ein vorzügliches Beispiel wissenschaftlicher Akribie. Denn sowol die Erforschung der betreffenden Quellen als auch die Berücksichtigung der einschlagenden Literatur lässt nichts zu wünschen übrig, und auch die umsichtige Erwägung aller Möglichkeiten, die sich für die Beantwortung der dem Verf. gestellten Fragen darbieten können, ist rühmenswerth. — Diese Fragen sind in der Hauptsache folgende zwei: welches besondere Schicksal die alte griechische* Version des Buches Daniel erfahren hat, und in welcher Beziehung sie zum hebräisch-aramäischen Original der Danielgeschichten steht. Jede dieser beiden Hauptfragen zerfällt allerdings sofort in eine grössere Anzahl von Einzelfragen. Es möge aber genügen, wenn hier nur einige von ihnen erwähnt und zum Theil durch wenige Bemerkungen beleuchtet werden.

Erstens der merkwürdige Umstand, dass nur beim Buche Daniel die Graeca Vetus durch die Uebersetzung des Theodotion in den Hintergrund gedrängt wurde, erklärt sich, wie schon Hieronymus vermuthete, aus der abnorm grossen Differenz, die zwischen dem hebräisch-aramäischen Danielbuche und seiner alten griechischen Gestalt insbesondere in 3, 31 bis Kap. 6 und 9, 24—27 bestand. Denn in dieser wichtigen Stelle, welcher Bludau eine ungemein eingehende Behandlung (S. 104—130) gewidmet hat, sind die „Siebenheiten" (Wochen von Jahren), von denen der MT auch in V. 25 f. spricht, von der Graeca Vetus in ἑπτὰ καὶ ἑβδομήκοντα καὶ ἑξήκοντα δύο (V. 25) κτλ. verwandelt worden. Diese 139 Jahre wollte der Uebersetzer wahrscheinlich von der Aera Seleucidarum an gerechnet und damit auf die durch Antiochus Epiphanes herbeigeführte Verwüstung Jerusalems gedeutet wissen.

Wie nun kommt es, dass diese alte griechische Uebersetzung schon in 3, 31—Kap. 6 vom MT so abweicht, wie es ähnlich nur im Buche Jeremia und Hiob der Fall ist? Die nächstliegende Antwort ist diese, dass der Inhalt und die Darstellungsweise dieser Partien des Danielbuches den Uebersetzer zu einem stärkeren Eingreifen veranlassen konnte. Schon das abrupte Auftreten des Stückes 3, 31 ff. konnte den Gedanken an seine Weglassung nahelegen. Sodann bei 4, 1 konnte eine chronologische Einreihung des betreffenden Ereignisses in die Regierungszeit des Nebukadnessar vermisst werden, und daher wurde ἔτους ὀκτωκαιδεκάτου τῆς βασιλείας Ναβουχοδονόσορ ergänzt. Ferner der Pleonasmus von 4, 2b des MT „und Phantasien auf meinem Lager und die Visionen meines Kopfes erschreckten mich" lud dazu ein, ihn blos durch καὶ φόβος μοι ἐπέπεσεν wiederzugeben. Weiter ist in 4, 3—6 des MT erzählt, dass auf königlichen Befehl die verschiedenen Kategorien der babylonischen Weisen und zuletzt auch Daniel vor dem Könige auftraten. Diese mit 2, 2 ff. vielfach übereinstimmende Partie konnte leicht vom Uebersetzer übergangen werden. Andererseits lagen steigernde Zusätze (z. B. καὶ οὐκ ἦν ἄλλο ὅμοιον αὐτῷ [V. 4, 7b resp. 10b]) oder verdeutlichende Aenderungen nahe, wie z. B. die Umwandlung der sieben „Zeiten" (עִדָּנִין 4, 13b) in ἑπτὰ ἔτη (4, 9b). So könnte man fortfahren, die Differenzen, die in 3, 31—Kap. 6 zwischen dem MT und der Graeca Vetus bestehen, auf ihre Motive zurückzuführen, und so lässt sich zeigen, dass die allgemeine Methode, welche in der Graeca Vetus überhaupt und z. B. auch in der Auslassung von 2, 28b oder in der Hinzufügung von καθάπερ οὖν προστέταχα, οὕτως ἔσται (2, 8) sich zeigt, auch in 3, 31 ff. befolgt ist.

Diese Beurtheilung der zuletzt aufgeworfenen Frage ist auch von den meisten Gelehrten (z. B. Hävernick, Zöckler, Behrmann auf protestantischer, Cornely und Knabenbauer auf römisch-katholischer Seite) für richtig gehalten worden. Auch Bludau gibt zu (S. 207), dass sich „in der That mitunter das Planmässige der Abweichungen nicht verkennen lässt". Aber andererseits meint er doch: „Es würde sonderbar sein, wenn der Uebersetzer von Kap. 7—12, dem niemand ein grosses Mass von kritischem Scharfsinn zutraut, in der Ueberarbeitung des Stoffes in den Kapiteln 4—6 eine gewisse Selbständigkeit und in den willkürlichen Verkürzungen eine auffallende Geschicklichkeit gezeigt hätte" (S. 208 f.). Mir scheint dies nicht hinreichend gesichert. Aber Bludau sieht es so an und empfiehlt deshalb, nach Vorführung und Zurückweisung aller anderen Vermuthungen, folgende These: „Es ist wahrscheinlich, dass der Uebersetzer bereits eine griechische Bearbeitung der Kap. (3) 4—6 vorgefunden und in seine Uebersetzung aufgenommen hat" (S. 218).

Zu diesem Urtheil würde nur dann ein hinreichender Grund vorhanden sein, wenn die Verschiedenheit, die in der Benutzung des MT und der Graeca Vetus bei Dan. 1 f. und 3, 31—Kap. 6 hervortritt, nicht blos graduell, sondern absolut wäre. Und sollte die griechische Bearbeitung von 3, 31 bis Kap. 6, die der Verf. der Graeca Vetus nach Bludau vorgefunden haben soll, erst bei 3, 31 begonnen haben? Dies ist unnatürlich und unwahrscheinlich. Wenn aber diese von Bludau postulirte ältere griechische Bearbeitung (Graeca vetustior) mit dem Anfang des Danielbuches begonnen hätte, warum wäre sie erst von 3, 31 an durch den Verf. der Graeca Vetus verwendet worden? Doch nur auf Grund einer speziellen Erwägung, nämlich dass hinter 3, 31 manche Textelemente als pleonastisch oder repetitorisch übergangen werden können etc. Indess eben dieses Urtheil, welches den Verf. der Graeca Vetus veranlasst hätte, von 3, 31 an eine angebliche ältere griechische Bearbeitung zu verwerthen, konnte ihn auch dazu bewegen, von 3, 31 an bei der Herstellung seiner Uebersetzung stärkere Kürzungen etc. eintreten zu lassen.

Ebenso nun, wie es bei der soeben erörterten Frage unsicher und unwahrscheinlich bleibt, dass an eine Zwischeninstanz appellirt werden dürfe, bleibt dies auch bei der anderen Frage, ob den vier grossen Plus, welche die Graeca Vetus gegenüber dem MT besitzt, ein hebräisches resp. aramäisches Original zu Grunde gelegen hat. Denn wenn diese vier Stücke (Σουσάννα, προσευχὴ Ἀζαρίου, ὕμνος τῶν τριῶν, Βὴλ καὶ δράκων) einstmals Theile des hebräisch-aramäischen Danielbuches gewesen wären: weshalb wären das Gebet des Azarias und der Lobgesang der drei Männer, die doch nicht in Widerspruch mit Kap. 3 gestanden hätten, aus demselben weggelassen worden? Ferner sagte schon Hieronymus in der Vorrede zu seinem Danielkommentar: „Ich habe gehört, wie einer von den jüdischen Schriftgelehrten die Geschichte von der Susanna verlachte und sagte, sie sei von irgendeinem Griechen (d. h. einem hellenistischen Juden) erdichtet worden" (den ganzen Originalwortlaut und die weitere Unter-

* *Graeca Vetus* schlage ich statt der sehr wenig zutreffenden Benennung LXX (alexandrinische Uebersetzung) vor, und *Graeca Vetus* (GV) bildet eine geeignete Parallele zu Vetus Latina (besser: *Latina Vetus*).

suchung siehe in meiner „Einleitung ins Alte Testament", S. 486 f.).

Wie aber können dann diese vier Erweiterungen der Danielgeschichte in die Uebersetzung des Theodotion gekommen sein?

Nun zunächst Hieronymus hat sich nicht gescheut, diese *fabulae* mit Vorsetzung eines sie gleichsam durchbohrenden *(iugulante)* Bratspiesses (*veru* = Ὀβελός) darzubieten, obgleich er doch das Verfahren kannte, welches bei Entstehung der Uebersetzung des Theodotion (= GTh) gewaltet hat. Schon Hieronymus kann für möglich gehalten haben, dass Theodotion in seinem Streben, die Graeca Vetus (= GV) zu verbessern, auch solche Bestandtheile derselben, die er nicht nach einem hebräisch-aramäischen Original emendiren konnte, doch nach besseren griechischen Handschriften oder überhaupt anderen griechischen Gestaltungen der betreffenden Bestandtheile darbieten konnte. Wie wären auch die hebräischen oder aramäischen Originale jener vier Stücke, wenn sie noch zur Zeit des Theodotion existirt hätten, spurlos verloren gegangen? Dieser von Bludau nicht hervorgehobene Umstand kann nicht dadurch aufgewogen werden, dass sich Bekanntschaft mit dem Inhalt des Gebetes und des Lobgesangs im babylonischen Talmud und in mehreren Midraschim zeigt (Fürst, Der Kanon des Alten Testaments nach Talmud und Midraschim, S. 103[1]; Ball und Wace, Apocrypha, Bd. 2, 308 ff.), worauf Bludau Gewicht legt. Denn wie die kanonischen Schriften werden auch nichtkanonische im Talmud zitirt (vgl. Beispiele bei Fürst a. a. O., S. 98). Uebrigens könnte die Theodotionische Uebersetzung des Danielbuches auch erst dann, als sie immermehr der Graeca Vetus vorgezogen wurde, durch die in Rede stehenden vier Stücke vermehrt worden sein. Weil dies möglich ist, so besitzt auch der Hinweis darauf, dass die Zusätze zu Esther von Theodotion nicht beibehalten worden sind (Bludau, S. 181), kein ausschlaggebendes Gewicht. Jedenfalls liesse sich auch sagen, dass die Erweiterungen des hebräisch-aramäischen Danielbuches dem Theodotion oder Späteren wichtiger waren, als die Erweiterungen des Estherbuches. Deshalb bin ich immer noch der Ansicht, dass das Urtheil des Hieronymus richtig gewesen ist.

Ed. König.

Kübel, Robert († Dr. und ord. Prof. d. Theol. in Tübingen), **Bibelkunde.** Erklärung der wichtigsten Abschnitte der h. Schrift und Einleitung in die biblischen Bücher. II. Teil. Das Neue Testament. 6. Auflage. Mit einem Vorwort von Prälat Dr. Burk. Stuttgart 1896, J. F. Steinkopf (514 S. gr. 8). 4. 40.

„Der verewigte Verfasser dieses Buches hat den Wunsch ausgesprochen, dass es, wenn nach seinem Tode eine neue Auflage erforderlich werden sollte, unverändert ausgehen solle. So stimmt denn diese sechste Auflage vollständig mit der fünften überein, die ihrerseits gegenüber von den vorausgehenden namhaft erweitert war". Mit diesen Worten leitet Prälat Dr. Burk die Herausgabe dieses Werkes ein, welches in seinen bisherigen fünf Auflagen sich bereits einen grossen Leserkreis errungen hat. Gegen die dritte Auflage (1881) z. B. ist diese neue Ausgabe von 143 auf 160 Paragraphen oder Abschnitte, und trotz des grösseren Formats von 493 auf 514 Seiten angewachsen. Gleich ihren Vorgängern enthält sie am Schluss ein Inhaltsverzeichniss und ein doppeltes (Stellen- und Sach-) Register, welches letztere schon die Reichhaltigkeit des Inhalts erkennen lässt; denn die dort aufgeführten Begriffe sind, wenn auch kurz, doch meist treffend erklärt oder beleuchtet; ja in mancher kurzen Bemerkung oder bündigen praktischen Ausführung wird dem einfachen Christen, wie dem Theologen, sonderlich dem Homileten ein helleres Licht aufgesteckt als sonst in langathmigen exegetischen oder dogmatischen Exkursen. Um nur einiges zu nennen: Wie nüchtern und praktisch ist die Erklärung des: „Willst du vollkommen sein etc.", Matth. 19, 21; oder des Groschens in Matth. 20! Wie ansprechend, was Verf. im Anschluss an Gal. 3 vom gesetzlichen Christenthum sagt, desgleichen die Erklärung von Gal. 3, 20, „des schwierigsten Verses im Neuen Testament"; ferner über die Heilighaltung des Sabbaths, resp. des Sonntags (Matth. 12; Gal. 4); das Verhältniss der Rechtfertigungslehre bei Jakobus und Paulus, etc. Das Buch bietet für die wichtigsten Abschnitte des Neuen Testaments mehr oder weniger ausgeführte Paraphrasen des Inhalts mit Vergleichung anderer Schriftstellen und mit Fussnoten, die in den letzten Ausgaben ziemlich vermehrt sind. Ueber einzelne Schriftstellen hat der verewigte Verf. die in früheren Auflagen geäusserte Anschauung geändert; so über die Ordnung der acht Seligpreisungen Matth. 5 (jetzt: Bedürftigkeit [1—4] und Würdigkeit [5—8] der Reichsgenossen); so in der Lehre vom Antichrist 2 Thess. 2 die Deutung des ihn „aufhaltenden". Freilich sind nicht alle Erklärungen gleich gut gelungen; manche fordern den Zweifel oder den Widerspruch heraus. Unter „den Gerechten, die der Busse nicht bedürfen", Luk. 15, ist Verf. geneigt, auch solche zu verstehen, die noch nicht zu Christo bekehrt sind, aber doch möglichst nach Gottes Gebot und ihrem Gewissen zu leben suchen, also auch bessere Heiden. Aber wenn man auch unter den Heiden einen relativen Unterschied von Gerechten und Ungerechten zugeben kann, so sind doch die besseren unter ihnen nicht solche Gerechte, die der Busse nicht bedürfen! „Sie müssen doch auch Busse thun", sagt Verf. selbst (S. 107), damit ist seine Deutung unmöglich gemacht. Ein ähnlicher Selbstwiderspruch begegnet uns in des Verf.s Anschauung vom Schicksal der Menschen im Jenseits, die in diesem Leben nichts von Christo gehört haben. Zu Luk. 16, 1 Petri 3 bemerkt Verf.: Das Verhalten im irdischen Leben entscheidet über das Los nach dem Tode. Zu Matth. 25, 31 ff. aber wird behauptet: Auch die, welche im irdischen Leben nichts von Jesu gehört haben, werden noch so geführt werden (also im Jenseits), dass sie sich entscheiden können und müssen, ob sie entweder an ihn glauben wollen oder nicht. Die an sich dunklen Stellen, 1 Petri 3, 19; 4, 6, werden dafür geltend gemacht; aber andere deutliche, wie Matth. 25, 31 ff.; Röm. 2, 6—16; Luk. 16, 31, sprechen dagegen. Und wenn Verf. zu Röm. 2 bemerkt, dass die, welche es hier ernst nahmen mit der Erfüllung der göttlichen Gebote und sich nach einem Heiland sehnten (ohne von ihm zu hören), „in der Ewigkeit wol allmählich zu immer völligerer Erkenntniss Christi und damit zu immer höherem Genuss der himmlischen Herrlichkeit geführt werden", womit die Deutung von Apok. 21, 24; 22, 2 gut übereinstimmt, so ist diese Entwickelung und Ausreifung der bereits zu einem niederen Grade der Seligkeit Gelangten doch etwas anderes, als jene oben postulirte Entscheidung in der Ewigkeit, ob sie nunmehr an Christum glauben wollen oder nicht. — Oder wenn aus dem Worte Jesu in seinen Abschiedsreden, Joh. 13, 31: „Nun ist des Menschen Sohn verklärt", geschlossen wird, dass damals schon auch sein Leib völlig vom Geiste durchdrungen war, zu Joh. 17 aber bemerkt wird, dass „dieses Eingehen in göttliche Lebensherrlichkeit, z. B. in den Besitz göttlicher Allmacht und dergl. bei Jesu schon vor seinem Tode begann, dann fand es noch mehr statt durch die Auferstehung, und vollendete sich mit der Himmelfahrt", so steht die hier statuirte successive Verklärung nicht im Einklang mit jenem angeblichen völligen Durchdrungensein des Leibes vom Geiste bereits vor dem Leiden; auch kann von einem Eingehen Jesu in göttliche Lebensherrlichkeit, in den Besitz göttlicher Allmacht etc. schon während seiner Passion doch keine Rede sein. — Nicht weniger befremdlich dünkt uns die Behauptung zu 1 Kor. 15, 28: „Teufel und Gottlose sind vernichtet"; denn dass Verf. den ewigen Tod nicht der Vernichtung gleichsetzt, geht aus seiner Erklärung von Matth. 25, 46 hervor: „wie das ewige Leben ohne Ende dauert, so auch die ewige Pein; es kann also kein Aufhören der ewigen Verdammniss geben". — In der Zusammenfassung der paulinischen Rechtfertigungslehre (zu Röm. 3) führt Verf. die Versöhnung auf den leidenden, die Erlösung auf den thätigen Gehorsam Christi zurück; durch jenen habe er die Schuld, durch diesen die Macht der Sünde getilgt. Diese antiquirte Scheidung (nicht Unterscheidung) des zweifachen Gehorsams Christi mit zweifacher Wirkung ist bei Kübel um so verwunderlicher, weil er (zu Hebr. 10, 9. 10) sich selbst korrigirend bemerkt: „Unsere Erlösung beruht auf unserer Versöhnung; . . . Das Thun der Gebote Gottes und das Leiden der Strafe der Weltsünde gehört aufs engste zusammen, macht nur miteinander das eine grosse Heilswerk Christi aus". Be-

wegt sich Verf. in den genannten Punkten in einem gewissen Selbstwiderspruch, indem er Richtiges mit Zweifelhaftem zu vereinigen sucht oder sich doch missverständlich ausdrückt, so ist dagegen seine Erklärung von Röm. 5, 12 ff. entschieden unrichtig. Er huldigt der Ansicht, dass die Erbsünde an sich selber den Menschen noch nicht vor Gott schuldbar und verdammlich mache; das werde er erst durch die bewusste Uebertretung des göttlichen Gesetzes. Diesen Gegensatz von Erbsünde und wirklicher Sünde findet Verf. in V. 13. 14. In Wahrheit hat Paulus einen ganz anderen Gegensatz im Auge, nämlich was es um die Sünde war vor und nach der Gesetzgebung durch Moses. Dies zeigt deutlich der Wortlaut, wie der Sinn dieser Verse (vgl. 7, 13); der nähere Nachweis würde hier zu weit führen. Die Konsequenz jener falschen Ansicht zeigt sich deutlich in der Exegese von V. 15—19. Es komme darauf an, sagt Kübel, ob man mit eigenem Willen auf Adams Sünde oder auf Christi Gerechtigkeit eingehe; thue man das erstere, so sterbe man an des Einigen Sünde (?) leiblich und geistig, zeitlich und ewig; deshalb heisse es nicht: alle Menschen, sondern „Viele"! Aber erklärt sich der Ausdruck: „Viele" nicht viel besser aus dem Gegensatz zu dem Einen Adam und aus der Parallele mit den Vielen, die in Christo Gerechtigkeit und Leben finden? Und wird nicht V. 18 das „Viele" mit „Alle" vertauscht? Es ist der Fehler Kübel's, dass er seiner Theorie von der Erbsünde zu lieb den Gegensatz, den der Apostel im Auge hat, vom objektiven auf das subjektive Gebiet hinüberspielt; hierdurch wird der grossartige Parallelismus zwischen Adam und Christus als den Urhebern des Todes und des Lebens stark beeinträchtigt. Befremdend klingt es auch, wenn zu 1 Kor. 13, 13 der Unterschied von Glaube und Liebe dahin bestimmt wird: durch den Glauben treten wir in Gottes Gemeinschaft; er ist die stete Grundlage des Christenlebens, aber durch die Liebe haben wir den Herrn selbst in unserem Herzen, stehen in lebendiger Gemeinschaft mit ihm. Ich denke, nicht erst durch die Liebe, sondern durch den Glauben habe man den Herrn selbst im Herzen (vgl. Eph. 3, 17), und der Unterschied sei der, dass man im Glauben den Herrn als den Gott des Heils ergreift und sich aneignet, in der Liebe aber sich ihm zu eigen gibt; der Glaube sagt zum Herrn: Du bist mein! Die Liebe sagt: Ich bin dein! Glaube und Hoffnung suchen den Herrn und sein Heil um des Menschen willen; sie haben etwas egoistisches an sich; die Liebe aber sucht nicht das Ihre, sie gibt sich ganz Gott hin auch „ohne Lohn". In dieser Selbstlosigkeit der Liebe — abgesehen von ihrer unvergänglichen Dauer — liegt unseres Erachtens ihre hohe, auch den Glauben und die Hoffnung überragende Würde. — Spezifisch württembergisch ist der Superlativ: „am gernsten" (S. 67), wol auch die ständige Schreibweise: Glaubig, unglaubig. Ueber manche biblische Abschnitte wünschte man eine eingehendere Erklärung. So wird der schwierige Abschnitt Röm. 9—11 (eigentlich Kap. 9) mit einer kurzen Anmerkung abgemacht. Von der Apokalypse wird ausser 7, 9—17 nur der Anfang (Kap. 2 und 3) und der Schluss (Kap. 21 und 22) erklärt. Ueber das Millennium Kap. 20 möchte man gern genaueres hören; man muss sich mit dem begnügen, was die kurze Inhaltsübersicht der Apokalypse bietet. Doch ist im ganzen die Auswahl der erklärten Abschnitte gut getroffen und für den praktischen Gebrauch ausreichend. Von der biblischen Einleitungswissenschaft gibt Verf. nur das nöthigste, aber immer so viel, als zum Verständniss der biblischen Bücher nothwendig ist. Von der literarischen Bibelkritik sieht er ganz ab. Sein Grundsatz ist, weniger von der Bibel zu reden, als in sie den Leser hineinzuführen. Hierzu ist das Werk trotz der gerügten Mängel trefflich geeignet. Es will und kann dem lernbegierigen Christen, wie ganz besonders dem Religionslehrer an Volks- und Mittelschulen, auch dem Homileten, Handreichung thun, um sich selbst und anderen das Verständniss der Schrift zu öffnen. Für diesen Zweck gibt es zur Zeit kein besseres Buch als das vorliegende. So möge es denn, wie das Vorwort sagt, „als theures Vermächtniss eines selig vollendeten Zeugen evangelischer Wahrheit aufs neue ausgehen in die christlichen Schulen und Häuser, Alten und Jungen zum Segen".

Auh. Hr.

Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit von Wilhelm Bogler. Mit Bildniss. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 57.) (VI, 96 S.). 1. 20.

Schon 1872 sprach Ulmann im „Sickingen" die Ansicht aus, dass Hartmuth von Kronberg, der besonders durch sein eifervolles Eintreten für Luther und sein eigenes beklagenswerthes Geschick bekannte Taunusritter, einmal eine eigene Lebensbeschreibung verdiene. In diese Lücke tritt jetzt, nach einem viertel Jahrhundert, das kürzlich erschienene Bogler'sche Buch, das, wie der Verf. angibt, auf der Grundlage einer ausführlicheren demnächst zu erwartenden Lebensbeschreibung entstanden ist. Der Verf. behandelt nach einer kurzen Einleitung, die besonders die Urtheile mehrerer neuerer Forscher über Kronberg zusammenstellt, und einem Verzeichniss der hauptsächlich verwertheten Literatur seinen Stoff in vier Abschnitten: Hartmuth's Leben, seine Stellung innerhalb der Reformation, seine Schriften, Hartmuth und die Reformatoren. In dem zuletzt genannten Abschnitt bespricht er das Verhältniss Hartmuth's zu Glarean, Erasmus, dann zu Oekolampad und Bucer, denen Hartmuth im Sickingischen Kreise näher getreten war und deren letzterer das Verdienst hat, nach langem Bemühen endlich 1541 Philipp von Hessen zur Restitution des nahezu zwanzig Jahre Verbannten bestimmt zu haben, ferner zu Hedio, Capito und den sächsischen Reformatoren und Reformationsfreunden (Johann v. Doltz, Spalatin, Melanchthon und Luther). Es folgt ein zusammenfassendes Schlusswort, ein Auszug aus Hartmuth's Brief an seinen Oheim Walter von Kronberg, den Deutschordenskomthur in Frankfurt, Anmerkungen, ein Verzeichniss von Hartmuth's Schriften und nähere Mittheilungen über das beigegebene, Hartmuth in späteren Lebensjahren darstellende Bild.

Bevor ich in die Kritik des Buches eintrete, sei die Bemerkung vorausgeschickt, dass auch ich mit einer Biographie und ausserdem — und zwar zunächst — einer Ausgabe Kronberg's beschäftigt bin. Doch auch als Gleichstrebender traue ich mir Unbefangenheit genug zu, um ein rein sachliches Urtheil über das vorstehende Buch abgeben zu können. Da es in vielfacher Hinsicht den Erwartungen, mit denen ich an seine Lektüre herangetreten bin und herantreten musste, nicht entspricht, blieb nur die Wahl zwischen einer Auseinandersetzung an den verschiedenen Stellen meiner Ausgabe oder einer besonderen Rezension. Den letzteren Weg habe ich vorziehen zu sollen geglaubt, theils zur Entlastung der Ausgabe, theils im Interesse der Besitzer des Buches.

Zunächst dürfte das Gesammtbild, das der Leser von Kronberg's Leben, Denken und Wirken erhält, wenn auch nicht lückenlos, so doch im ganzen richtig sein.* Auch ist das Buch durchweg in gewandter Sprache geschrieben und zeigt den Verf. von Liebe für seinen Gegenstand durchdrungen; es enthält ferner manche treffende Beobachtung und ist besonders durch die vielfach zum ersten Mal ausgenutzten Archivalien wenigstens bis zum Erscheinen der grösseren Bearbeitung auch für die Kronbergforschung ein schätzbares Hilfsmittel. Diesen Vorzügen stehen aber erhebliche Mängel gegenüber. Vor allem fehlt dem Buche vielfach die wissenschaftliche Gründlichkeit, ohne die auch eine für weitere Kreise bestimmte Leistung wie die vorliegende an ihrem Werthe manches einbüsst. Der Verf. behauptet selbst hinsichtlich des grösseren Werkes (S. 88), er habe es „auf der Grundlage eingehender Quellenstudien" zum Abschluss gebracht. Ohne irgendwie den Forschungseifer des Verf.s in Zweifel ziehen zu wollen, glaube ich doch hinsichtlich dieser abgekürzten Bearbeitung zu dem Urtheil berechtigt zu sein, dass Bogler die angezogenen Quellen vielfach nicht sorgfältig genug ausgenutzt hat und seine Quellenstudien nicht immer umsichtig genug gewesen sind.**

---

* Nur ein Ausdruck der Einleitung, wo Hartmuth den „Bahnbrechern und Pfadfindern" für den „neuen Glauben" beigezählt wird, scheint weniger glücklich gewählt. Ein solcher war Hartmuth nicht. Luther bricht Bahn, und Hartmuth folgt ihm, weil er Luther's Lehre in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift weiss.

** Dass hier und da abseits Liegendes übersehen worden ist, daraus kann selbstverständlich gegen den Verf. kein Tadel erhoben werden. Hierhin rechne ich z. B. die Frage, ob Hartmuth Waldenser gewesen ist (Keller, Die Ref. und die älteren Reformparteien), ob er als erster

Um dies Urtheil im einzelnen zu rechtfertigen, beginne ich mit der für Hartmuth's Entwickelung nicht unwichtigen Behauptung des Verf.s, dass in seinen Schriften hinsichtlich der Logik, der Ausdrucksweise, der Gliederung eine allmähliche Steigerung wahrnehmbar sei (vgl. 8 f., 19, 22 f.). Bogler glaubt, dass die recht weitschweifige dritte Schrift (an Walter von Kronberg) „zweifellos die Summe der literarischen Befähigung gibt, mit der Hartmuth ursprünglich an seine neue Aufgabe herangetreten ist" (20). Hinsichtlich der vorangehenden beiden Schriften (an den Kaiser und Sickingen) gesteht er zwar selbst, dass sie trotz der nicht fehlenden Weitschweifigkeiten und Wiederholungen im allgemeinen doch „viel übersichtlicher gegliedert, konsequenter, konzentrirter und klarer gehalten" sind als der Walter-Brief (23), hilft sich aber über diese Schwierigkeit hinweg durch die Hypothese, dass beide Arbeiten vor der Drucklegung durch fremde Hand „wesentliche Kürzungen und Verbesserungen" erfahren haben (20, vgl. 23). Nun aber ergibt die Vergleichung der Doltz-Hirschfeld'schen Veröffentlichung mit dem (unabhängig hiervon!) von Hartmuth selbst veranstalteten Druck der Schrift an den Kaiser (Weller 2015), dass die Hypothese hinsichtlich dieser Schrift unzutreffend ist. Sie hinsichtlich der zweiten aufrecht zu erhalten, liegt kein Grund vor. Hartmuth zeigt sich vielmehr bereits beim Beginn seiner Schriftstellerei im Besitz verhältnissmässig guter literarischer Qualitäten. Beiläufig die Bemerkung, dass der Brief an Walter nicht nur in einem (dem Dresdener) Exemplar (88) erhalten ist: weitere finden sich in Basel, Zürich (Stadt- und Kantonsbibliothek) und Wolfenbüttel.

Ueber Hartmuth's Verhältniss zu Peter Meyer und Frankfurt (16 u. 17) folgendes. Er betheiligt sich an dem Feldzug gegen ihn (im März) nicht aus Aerger, dass jener spöttisch über seine Schriftstellerei gesprochen hatte, sondern aus Unwillen über das egoistische, unchristliche Benehmen des habsüchtigen Pfaffen (der obige Grund ist nebensächlicher Natur und wird auch nur nebenher erwähnt). Die Anrede „Ehrenfester Junker" enthält keinen Spott, wie Bogler annimmt. Der Rath, den Bogler Ibach die Erlaubniss zum Predigen ertheilen lässt, will später nichts von seinem Vorhaben gewusst haben (vgl. Rathssitzung vom 14. März). Die von Mainz aus geforderten Schritte erfolgen auf die persönliche Beschwerde Meyer's (und Friedrich Martorff's); Meyer reist nämlich nicht erst, wie Bogler sagt, nach Ibach's Predigt am Sonntag Okuli (23. März) nach Mainz, sondern schon am 11 März (vgl. die auch vom Verf. benutzten Q. u. F. z. Frankf. Gesch. II 48, 10).* Die drei Freunde Kronberg's greifen nicht erst nach dem Unterbleiben der Predigt Ibach's am Sonntag Reminiscere (16. März) ein, sondern schon am 13. März. Kronberg tritt mit seiner Schrift an die Frankfurter von Reminiscere (16. März) nicht hervor, als der Brief der drei Ritter „erfolglos blieb" (jedenfalls ein missverständlicher Ausdruck, da die Antwort des Rathes erst vom 21. März datirt ist). Seine Schrift führte auch nicht den (aus Münch übernommenen) Titel „Warnungsbrief vor den falschen Propheten und Wölfen", was der Leser zumal wegen der ähnlichen Bezeichnung im Schriftenverzeichniss (Nr. 10) annehmen muss. Hartmuth verlangte auch nicht, „dass dieses Sendschreiben am Römer öffentlich angeschlagen werde", sondern bat, seinem Diener den Anschlag zu erlauben (übrigens erfolgte der Anschlag an der Fahrpforte erst am folgenden Tage). Der nächstliegende Grund des Tumultes im Hof des Bartholomäusstiftes am Sonntag Okuli (23. März) ist nicht Kronberg's Schrift, sondern Ibach's Predigt von demselben Tage. Das spätere Vorgehen der drei Ritter richtet sich nicht gegen Meyer „persönlich", sondern gegen „alle Pfaffen und Mönche der Stadt Frankfurt" (die Herren im Bartholomäusstift erhalten nur eine Kopie zugeschickt). —

An mehreren Stellen spricht Bogler von einer „Kirchenordnung", die Hartmuth vorher Luther's Urtheil unterworfen habe (27, 45, 63). Damit sind offenbar die von Seckendorf (I 226 a) erwähnten fraternitatis Cronebergicae noviter ordinatae statuta gemeint. Diese sind aber keine Kirchenordnung, sondern Statuten einer von Hartmuth in Kronberg gegründeten Unterstützungskasse. Dadurch dass dieses (in der Bibl. des Antistitiums zu Basel aufbewahrte, in der Zeitschr. f. histor. Theologie Jahrg. 1860 abgedruckte) Schriftstück übersehen worden ist, leidet die Darstellung von Hartmuth's sozialem Wirken an einer empfindlichen Lücke.

Diesen Mangel kann man entschuldigen. Dagegen fordert zum schärfsten Tadel die Thatsache heraus, dass Bogler eine gedruckte Schrift Hartmuth's und zwar diejenige, die eine wahre Fundgrube für den Kronbergbiographen ist, übersehen hat, übersehen, obwol Weller sie (Nr. 2843) unter Nachweisung von Exemplaren verzeichnet und der von Bogler benutzte Münch sie sogar (II 271 f.) — allerdings 80 Seiten später als die anderen Kronberg'schen Schriften — abgedruckt hat. Es ist die „Ernstliche Schrift an alle Stände" vom 2. Januar 1524.

Nur nach zwei Seiten hin soll sie hier benutzt werden, hinsichtlich seiner Schreiben an den Erzherzog Ferdinand und an das Reichsregiment. Diese beiden Schreiben werden S. 4, wie der Zusammenhang lehrt, nach der Eroberung Kronberg's angesetzt, während das zweite S. 92 Nr. 12 [nach Seckendorf] auf den 16. September 1522 und das erstere S. 92 Nr. 13 vermuthungsweise ebenfalls in den September 1522 (vgl. auch S. 12), d. h. vor die Eroberung, gesetzt wird.

Hinsichtlich des Schreibens an Erzherzog Ferdinand, das Bogler (vielleicht mit Recht) für verloren hält und nur bei Buchholtz, Gesch. Ferd. erwähnt gefunden hat (31 u. 89), ist auf Grund der Schrift vom 2. Januar 1524 zu konstatiren, dass Hartmuth (nicht 1522, sondern) 1523 sich an Ferdinand gewandt* und auf sein Erfordern im August (ohne Erfolg) seine Sache vor dem Reichsregiment geführt hat.

Hinsichtlich des Schreibens an das Reichsregiment muss zunächst bemerkt werden, dass es wenigstens drei solcher Schreiben gibt oder gegeben hat. a. Das Schreiben von der Ebernburg vom 16. September 1522. Dieses Schriftstück ist Bogler, wie er S. 31 angibt, nur in kurzem Auszuge bekannt geworden [bei Seckendorf I 226a, wie die angeführte Stelle zeigt]. Nun aber bietet der (von Bogler unter den Quellenwerken angeführte) Mende S. 84, Nr. IV unter der Ueberschrift „Inhalt eines Schreibens Kronberg's an das Reichsregiment zu Nürnberg" aus dem Dresdener Archiv eingehendere und recht interessante Angaben über den Inhalt der „schönen und abenteuerlichen Epistel". Wir erfahren auch, dass Hartmuth geantwortet worden ist. Ferner aus der Schrift vom 2. Januar 1524, dass er die Schrift abgesandt hat, um seinen Gegnern, vor denen er schon damals gewarnt worden war, vorzukommen. b. Der Verf. vermuthet (S. 88 f.), dass dieses (erste) Schreiben identisch sei mit der im Druck erschienenen Kronberg'schen Schrift „Mein . . persönlich Fürbringen, vor dem . . . Kaiserlichen Regiment zu Nürnberg, das heilige Evangelium und Wort Gottes betreffend" (Weller, 1. Suppl. Nr. 248). Auch das ist falsch. Das ist vielmehr ein zweites Schriftstück, und zwar knüpft es an das oben erwähnte Erscheinen Hartmuth's vor dem Reichsregiment (im August 1523) an. Schon der Titel bei Weller und der Zusatz auf ihm „Nach Laurentij. Anno etc. M.D.XXIII" konnte Bogler sagen, dass die Identifizirung unmöglich ist und um was es sich handelt. Nicht um ein „Schreiben an das Regiment", sondern um eine Publikation, die einen Theil seiner persönlich (!) dem Regiment vorgetragenen Ausführungen (nämlich soweit sie das Evangelium und Wort Gottes betrafen) einem weiteren Kreise zugänglich machen soll. Auch diese Schrift fällt in Bogler's Buch aus, weil Weller nur ein Rudolstädter Exemplar verzeichnet und Bogler in Rudolstadt ohne Erfolg hat nachforschen lassen (89). Aber warum hat er sich mit der Angabe Weller's, der doch auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch erhebt, begnügt und nicht weitere Nachfragen angestellt? Berlin (K. Bibl.), Leipzig,

---

damals (in den Papstbriefen) den Gedanken der Mission ausgesprochen hat (Plitt, Einl. in die Augustana I, 324). Ein abschliessendes Urtheil über die archivalischen Studien des Verf.s und die Frage, ob nach dieser Richtung Bogler's Forschungen noch einer irgendwie wesentlichen Ergänzung fähig sind, lässt sich vor dem Erscheinen des grösseren Werkes nicht abgeben.

* Ich denke den schon bei Steitz sich findenden Irrthum in meiner Ausgabe aufzuklären.

* Das betr. Werk (die Stelle soll II, 87 stehen) war mir leider nicht zugänglich, doch ist die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Buchholtz noch ein anderes Schreiben als das von Hartmuth selbst erwähnte im Auge habe, sehr gering.

Zwickau, Frankfurt (Freytag-Bibl.), Göttingen haben je ein Exemplar (auch das Rudolstädter hat sich gefunden). c. Zwischen den beiden genannten Schriftstücken liegt die dem Schweinfurter Rittertag übergebene Klageschrift, die, wie aus der Flugschrift vom 2. Januar 1524 hervorgeht, den Reichsständen und dem Reichsregiment übermittelt wurde.

Auch die Darstellung von Hartmuth's Leben ist trotz ihrer Knappheit nicht von Fehlern frei. Er begibt sich nach der Vertreibung nicht zuerst nach Böhmen und dann nach der Schweiz (5), sondern die Reise nach Böhmen fällt erst in das Jahr 1523 (meine Ausgabe wird den Beweis zur Evidenz führen). Die zweite Reise (die Rückkehr) nach der Schweiz erfolgte nicht, wie nach der Darstellung auf S. 5 zu schliessen, vor Sickingen's Tod, also dem 7. Mai 1523, sondern erst gegen Ende August. Die Schrift an die Böhmen ist nicht die erste der drei Schriften, mit denen Hartmuth „weltliche Unterstützungen gegen seine Feinde zu erlangen hoffte“,* sondern die letzte (die an die Eidgenossen und die an Meister und Rath zu Strassburg gehen voraus, vgl. meine Ausgabe). Sie ist auch nicht nur in einer Kopie (des Marburger Archivs) erhalten, sondern ihrer Zeit in Jena gedruckt worden (Exempl. in Dresden und Zwickau, auch verzeichnet Panzer II 1903 die Schrift).

Die bislang aufgezeigten Mängel des Buches** werden genügen, um die Berechtigung des oben gefällten Urtheils darzuthun. Daneben finden sich nun aber eine Menge kleinerer Versehen, die sich theils aus der Entstehungsart des Buches, theils aus ungenügender Kenntniss der damaligen Sprache, theils auch aus zu geringer Sorgfalt erklären; an einigen Stellen mögen Druckfehler vorliegen. Ich werde der Raumersparniss wegen meine Ansicht in der knappsten Form äussern und verweise bezüglich des Nachweises, soweit ein solcher erforderlich ist, auf meine Ausgabe.

S. 9, Z. 9 statt „sich verdeutschen lasse“ lies „sich habe verdeutschen lassen“. Z. 10 statt „an Spalatin“ „an Sp. u. Doltz“ [S. 59 richtig]. Ebd. statt „von einigen Schriften Luther's“ „von Melanchthon's Büchlein und Luther's Postille“.

S. 10, Z. 24: von einer „Schutzschrift für Luther“ ist vorher (S. 3) nichts gesagt.

S. 15, Z. 1 statt „nur wenn ich“ „wie ich nur“, Z. 6 statt „würde“ „wird“ [in der Urkunde dürfte „würd“, Indicat. praesentis, stehen].

S. 17, Z. 12 statt „Druckerei zum Steinböck“ „Dr. zum Steinburg“.

S. 28, Z. 19 statt „eine kleine Schramme“ „nicht eine kl. Schr.“***

S. 29, Z. 14 statt „Luther weilt schon wieder in Wittenberg“ „L. hat sich bereits auf den Weg nach W. gemacht“.

S. 34, Z. 23 statt „Da sie“ „Wenn sie“.

S. 44, Z. 10 Dass Hutten während des Wormser Reichstages dem Kaiser Ehrensold und Dienst aufsagte, ist vorher nicht erwähnt. Z. 31 statt „29. Dezember“ „28. November“.

S. 57, Z. 8 statt „die Briefe Hedios“ „der Brief Hedios“.

S. 59, Z. 8 statt „um H.'s Sendschreiben drucken zu lassen, weil diese . . . keinen rechten Anklang fanden“ „um ein Sendschreiben H.'s [wahrscheinlich den Brief an die Bettelorden] drucken zu lassen, weil dieses“ etc. [S. 9 spricht richtig von einer Schrift].

S. 60, Z. 8 statt „am 2. April“ „am 25. April“. Z. 19 statt „Am 20. Mai“ „Am 29. Mai“. Z. 35 statt „dass er [Luther] H.'s Briefe, die Spalatin gerne lesen wollte, noch nicht gefunden habe, dass sie aber, wie ihm H. selbst mitgetheilt, in Strassburg gedruckt vorlägen“ „dass er H.'s Brief [gemeint ist wahrscheinlich seine Antwort auf Luther's Missive] . . . . noch nicht gefunden habe, dass er [Spalatin] ihn aber, wie H. selbst mitgetheilt, gedruckt aus Strassburg bekommen würde“.

S. 62, Z. 8 statt „wenn der König“ „da d. K.“

S. 63, Z. 27 statt „des damals durch Schwebel neu herausgegebenen Sendschreibens“ „des durch Schw. herausgegeb. S.“

S. 91, Nr. 7 statt „Sendschreiben an die 4 Bettelorden“ „S. an die Bettelorden“ (ebenso S. 27 u. 59), statt „bis Februar 1522“ „bis März 1522“ [denn der Brief an Kobel ist vom 6. März]. Nr. 8 statt „März“ „14. April“.

S. 92, Nr. 9 statt „März“ „Mai“. Nr. 16 statt „Dez.“ „9. Dez.“

S. 93, Nr. 20 statt „1525“ „20. März 1525“.

Das Verzeichniss von H.'s Schriften (S. 91—93) ist typographisch unbrauchbar. Der Verf. bemüht sich offenbar, die Schreibung der von ihm benutzten Drucke wiederzugeben, aber sein Verzeichniss enthält, soweit ich es kontroliren kann, wenigstens 30 Fehler. Entweder durchgängige Modernisirung oder buchstabengetreue Wiedergabe (und dann womöglich mit Angabe der Zeilenbrechung)!

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass diese Darlegungen wenigstens in der einen oder anderen Beziehung dem grösseren Werke, sofern dieses noch möglich ist, zu Gute kommen mögen.

Rostock. **Eduard Kück.**

Schäfer, D. Theodor (Pastor, Vorsteher der Diakonissenanstalt zu Altona), **Kalender der Inneren Mission.** Für Geschichtsfreunde, Prediger und Lehrer. Gütersloh 1897, C. Bertelsmann (V, 150 S. gr. 8). 2 Mk.

Derselbe, Die innere Mission in der Schule. Ein Handbuch für den Lehrer. 3. verb. Aufl. Gütersloh 1896, C. Bertelsmann (VIII, 239 S. gr. 8). 2 Mk. 40 Pf.

Der Titel des erstgenannten interessanten Schriftchens kann leicht missverstanden werden. Man hat es hier nicht mit einem Kalender im landläufigen Sinne des Wortes zu thun, wie es etwa Kalender für die verschiedenen Berufsarten gibt, sondern eine möglichst genaue und erschöpfende Zusammenstellung der Gedenktage der Inneren Mission vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Geschichtsfreunde, Prediger und Lehrer, denen das Buch zunächst zugedacht ist, werden dem Verf. für diesen trefflichen Behelf ganz besonders dankbar sein. Noch mehr die vielbeschäftigten und vielgeschäftigen Berufsarbeiter der Inneren Mission, die hier über alle nur einigermassen wichtigen Daten auf dem Gebiete der Inneren Mission rasche, zuverlässige Auskunft erhalten. Es ist geradezu staunenswerth, wie hier die scheinbar entlegensten und geringfügigsten Ereignisse Berücksichtigung finden. Welch einem Riesenfleiss das Buch seine Entstehung verdankt, das beweist der reichhaltige Literaturnachweis. Selbstverständlich wird man über Einzelnes mit dem Verf. rechten können, nicht was die Richtigkeit, wol aber was die Wichtigkeit der Daten betrifft. Manches ist verzeichnet, was man hier nicht zu finden wähnte, manches dagegen wieder übergangen, dem man zu begegnen hoffte. Ereignisse oder Persönlichkeiten von rein lokaler Bedeutung sind berücksichtigt, manche von grösserer Wichtigkeit sind übergangen. Einem Marx und Lasalle begegnet man, einer heiligen Elisabeth nicht. Wann der Kaufmann Jos. Rominger sen. in Stuttgart gestorben ist, erfährt man, aber Pfr. Fr. Th. Horning in Strassburg sucht man vergeblich. Die Gründung der Iowasynode ist erwähnt, die der Missourisynode nicht. Doch wir brechen ab. Diese wenigen Beispiele genügen. Nur eins sei noch berichtigt. Unterm 20. August ist vom Jahre 1859 die Eröffnung des unirt-evangelischen Waisenhauses zu Pest als des ersten evangelischen Waisenhauses in den österreichischen Staaten angeführt. Wir bemerken hierzu (ganz abgesehen davon, dass Pest nicht zu Oesterreich, sondern zu Ungarn gehört), dass die Knaben. abtheilung des Pressburger lutherischen Waisenhauses, die sogen. Würth'sche Stiftung schon am 1. Mai 1775 eröffnet wurde. Die Quellen sind eben sehr oft ganz unzuverlässig. Doch das nimmt dem Buche nichts von seinem Werth. Wir wünschen dem „Kalender“ eine weite Verbreitung und eine ausgiebige Verwerthung im Dienste der Inneren Mission und Kirche.

Die dritte Auflage der „Inneren Mission in der Schule“ sei hier nur kurz angezeigt. Im Wesentlichen ist an dem Buche nichts geändert worden Wir verweisen daher auf unsere Würdigung der ersten Auflage (vgl. Theol. Lit.-Bl. 1896, Nr. 42, S. 406) und können nur wünschen, dass das köstliche Handbuch für Schüler und Lehrer und somit auch für die Kirche vom reichsten Segen sein möge.

Pressburg. **C. E. Schmidt.**

Bendixen, Rudolf (Diakonus in Grimma), **Bilder aus der letzten religiösen Erweckung in Deutschland.** Leipzig 1897, Dörffling & Franke (444 S. 8) Eleg. geb. 5 Mk.

Zuerst unter dem Titel „Bilder aus der Erweckungsgeschichte des religiös-kirchlichen Lebens in Deutschland in diesem Jahrhundert“ in der „Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ erschienen, liegen diese biogra-

---

* Die Reihenfolge ist für mehrere Auseinandersetzungen Bogler's nicht unwichtig, vgl. 33 f u. 44.

** Ausdrücklich möchte ich bemerken, dass ich keineswegs erschöpfend habe sein wollen. Eine Reihe Bedenken sind unterdrückt, da ein Urtheil über ihre Berechtigung erst möglich sein wird, wenn Bogler in umfassender Weise sein Quellenmaterial vorgelegt hat.

*** Ueber die an der Stelle berührte Polemik Luther's mit Georg von Sachsen verweise ich auf meinen demnächst erscheinenden Aufsatz „Kronb als Interpolator des von Luther an ihn gerichteten Sendbriefes“ (in Brieger's Zeitschr. für Kirchengesch.).

phischen Skizzen nunmehr auch in Buchform vor, und wir können das nur mit hoher Freude begrüssen. Jedem früheren Leser wird es willkommen sein, diese lehrreichen und geistvollen Studien noch einmal im Zusammenhang lesen und die eine oder andere auch wiederholt sich vergegenwärtigen zu können, und wer bisher von ihnen noch nicht Kenntniss genommen, wird erst recht die Lektüre dieses Buches als hohen Genuss empfinden. Der Verf. zitirt einmal den Ausspruch Tholuck's: Von 1817—40 ein aufwachsendes Geschlecht durch alle evangelischen Länder hindurch von dem baltischen Meere bis nach Genf, von Nordamerika bis Paris! Wie köstlich ist es da doch, in diese grosse Zeit wieder einmal eingetaucht und mit den Grössten unter den Grossen vertraut zu werden. Jemehr das zu Ende gehende Jahrhundert an religiösem Niedergang leidet, desto wichtiger ist der Hinweis auf den gewaltigen Aufschwung im Anfang und auf die Persönlichkeiten, die ihn vor andern darstellten und bewirkten. Solche Beispiele aus der Erweckungszeit unseres Volkes wirken selbst wieder erweckend; sie erfüllen mit Sehnsucht und mit Kraft zugleich; sie versiegeln die Gewissheit im Herzen, dass wenn auch jene grossen Tage vielleicht für immer entschwunden, doch der Einzelne in seinem kleinen Kreis wieder mehr zum Lebenszeugen des Evangeliums und zum erneuernden Ferment werden muss. Funfzehn charakteristische Vertreter der letzten religiösen Erweckung führt uns der Verf. mit gewohnter Meisterschaft vor. Wir hören von Perthes und Arndt, von den beiden frommen Naturforschern Schubert und Steffens, dem sächsischen Pfarrerskind und dem Sohn des hohen Nordens, der wunderbar für deutsches Geistesleben und deutsche Freiheit erglühte, der in patriotischer Begeisterung die Jugend mit sich fortriss und die Treue gegen das lutherische Bekenntniss höher achtete als die Gunst der Grossen, der nach dem Zeugniss Neander's gute Perlen suchte, aber als er die eine köstliche Perle fand, alles für sie dahingab. Wir sehen vor uns den „schleswig-holsteinschen Kirchenvater", dessen 95 Thesen trefflich gewürdigt und in ihr eigenartigen Wirkung packend dargestellt werden. Wir lauschen dem glühenden, wenn auch einseitigen Zeugniss Ludwig Hofacker's und sind dem Verf. besonders dankbar für den Hinweis auf seine bisher nicht beachtete Reformationspredigt über 1 Kor. 18, 21. Doch es fehlt hier der Raum auf alle gleicherweise hinzuweisen, auf einen Gossner und Henhöfer, auf das besonders anziehende Lebensbild Tholucks, oder auf die an allerlei interessanten Schlaglichtern reiche Studie über Neander, auf Spitta, den Sänger, und Menken, den Meister der Homilie, unter dessen Griffel die biblische Geschichte wieder lebendig wurde, den Oehler den Begründer einer organisch geschichtlichen Auffassung der Offenbarung nannte, auf Krummacher, Fliedner und Amalie Sieveking. Der Verf. versteht es, überall gleich gut den Entwicklungsgang der betreffenden Persönlichkeit zu zeichnen und das für ihr Verständniss und ihre gerechte Beurtheilung Entscheidende hervorzuheben; er versteht es wie wenige, den einzelnen im Zusammenhang mit seiner Zeit und aus ihr heraus zu erfassen und durch feine Antithesen, treffende Bilder und geistvolle Parallelen seine wahre Bedeutung ans Licht zu stellen. Es ist ihm nicht um eine chronologische Skizzirung des einzelnen Lebensganges, sondern um eine psychologische Entwickelung und pragmatische Würdigung zu thun. Vielleicht tritt darüber das Historische manchmal zu sehr in den Hintergrund, und zuweilen vermeidet der Verf. auch die Gefahr nicht ganz, aus der erstaunlichen Fülle seiner Kenntnisse auch solches anzuführen, was nicht gerade auf der Linie seiner Entwickelung liegt. Doch sind es immer höchst interessante Einzelheiten und Beziehungen, die den Reiz der Lektüre jedenfalls nicht beeinträchtigen. Der Verf. deutet im Vorwort an, dass er auf eine geschichtlich weiter zurückgreifende Fortsetzung dieser Lebensbilder schon Bedacht genommen; wir können nur wünschen, dass die Verbreitung dieser ersten Sammlung, die von der Verlagsbuchhandlung in würdigster, sie für den Weihnachtstisch vorzüglich empfehlender Weise ausgestattet wurde, ihm keinen Zweifel darüber lasse, wie in weiten Kreisen dieser Fortsetzung mit freudigem Verlangen entgegengesehen wird. H.

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Goldschmidt, Lazar., Die abessinischen Handschriften der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (Rüppell'sche Sammlung), nebst Anhängen u. Auszügen verzeichnet u. beschrieben. Berlin, S. Calvary & Co. (IV, 107 S. 4). Kart. 18 ℳ

Biographien. Church, Dean, Life and Letters of. Edit. by his Daughter, Mary C. Church. With a preface by the Dean of Christ Church. Macmillan (452 p. cr. 8). 5 s. — **Liddon**, Henry Parry, Life of Edward Bouverie Pusey. Edit. and prepared for publication by the Rev. J. O. Johnston, the Rev. Robert J. Wilson, and the Rev. W. C. E. Newbolt. 4 vols. Vol. 4 (1860—1882). With portrait and illusts. Longmans (478 p. 8). 18 s. — **Little**, W. J. Knox (Canon), St. Francis of Assisi, his times, life, and work: lectures delivered in substance in the Ladye Chapel of Worcester Cathedral in the Lent of 1896. New York, Whittaker (5+328 p. por. O.). cl., $2. 50.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Holy Bible, The. Containing the Old and New Testaments, to which is prefixed an introduction by J. W. Mackail. 8 vols. Vol. 1: Genesis to Numbers. Macmillan (XXIX, 513 p. cr. 8). 5 s. — **Old** Latin Biblical Texts, No. 4: Portions of the Acts of the Apostles, of the Epistle of James, and of the first Epistle of St. Peter. Edit. by H. J. White. Clarendon Press (8). 5 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. Driver, S. R., An introduction to the literature of the Old Testament. 6th ed., revised and enlarged. Clark (Edinburgh), (612 p. 8). 12 s. — **Ottley**, Robert Lawrence, Aspects of the Old Testament. Considered in 8 lectures delivered before the University of Oxford. Longmans (468 p. 8). 16 s. — **Palmer**, A. Smythe, Babylonian influence on the Bible and popular beliefs: Tehom and Tiâmat, Hades and Satan. A comparative study of Genesis i. 2. (Studies on Biblical Subjects, No. 1.) D. Nutt (120 p. cr. 8). 3 s. 6 d.

Exegese u. Kommentare. Abbott, T. K., A critical and exegetical commentary on the Epistles of the Ephesians and to the Colossians. T. and T. Clark (Edinburgh). Simpkin (390 p. 8). 10 s. 6 d. — **Chwolson**, D., Ueber das Datum im Evangelium Matthäi XXVI, 17: Τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων. [Aus: „Monatsschr. f. Geschichte u. Wissensch. d. Judenth."] Breslau. (Leipzig, Voss' Sort.) (19 S. gr. 8). 60 ₰. — **Expositor's** Greek Testament, The. Edit. by W. Robertson Nicoll. Vol. 1: I., The Synoptic Gospels. By the Rev. Alexander Balmain Bruce; II., The Gospel of St. John. By the Rev. Marcus Dods. Hodder and Stoughton (882 p. Roy. 8). 28 s. — **Fairweather**, Rev. W., and **Black**, J. Sutherland, The first Book of Maccabees. With introduction and notes. Map. Cambridge University Press (271 p. cr. 8). 3 s. 6 d. — **Luther's** Erklärung der hl. Schrift. Zusammengestellt v. Past. E. Müller. IX. Nachträge u. Quellennachweise. Gütersloh, C. Bertelsmann (S. 1265—1347 gr. 8). Für die Abnehmer des Werkes unentgeltlich; einzeln 1. 50. (Kplt. 2 Bde.: 12 ℳ) — **Sax**, B., Le Prisme de Sennachérib dans Isaïe. Paris, Leroux (6 p. gr. 8). — **Weiss**, Prof. D. Johs., Teber die Absicht u. den literarischen Charakter der Apostelgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (60 S. gr. 4). 2 ℳ

Biblische Geschichte. Clark, G. Whitfield, D.D., Harmony of the Acts of the Apostles and chronological arrangement of the Epistles and Revelation, with chronological and explanatory notes and valuable tables; designed for popular use and specially adapted to Sunday-schools. New rev. ed. Philadelphia, American Baptist Pub. Soc. (c. '84. 408 p. map, D). cl., $1. 25. — **Farrar**, F. W., The Herods. Service and Paton (256 p. cr. 8). 3 s. 6 d.

Biblische Theologie. Sommerville, David, St. Paul's conception of Christ; or, The doctrine of the second Adam. T. and T. Clark (Edinburgh). Simpkin (348 p. 8). 9 s.

Biblische Hilfswissenschaften. Cruden's complete Concordance of the Old and New Testaments. Popular ed. Morgan and Scott (762 p. 4). 3 s. 6 d. — **Thureau-Dangin**, François, Musée du Louvre. Département des antiquités orientales. Tablettes chaldéennes inédites, publiées, à l'occasion de la réunion du congrès des orientalistes. Paris, Leroux (18 p. gr. 8 et 32 planches). — **Zimmern**, Prof. Dr. Heinr., Vergleichende Grammatik der semitischen Sprachen. Elemente der Laut- u. Formenlehre. Mit 1 Schrifttaf. v. Jul. Euting. Berlin, Reuther & Reichard (XI, 194 S. 8). 5. 50.

Patristik. Ficker, Priv.-Doc. Lic. Dr. Gerh., Studien zu Vigilius v. Thapsus. Leipzig, J. A. Barth (III, 79 S. gr. 8). 2. 40.

Reformatoren. Luther, Martin, the Hero of the Reformation. By E. Velvin. Portrait. Illust. S. S. Union (144 p. cr. 8). 1 s. — **Zwingliana.** Mittheilungen zur Geschichte Zwingli's u. der Reformation. Hrsg. v. der Vereinigg. f. das Zwinglimuseum in Zürich. Red.: Prof. Dr. Emil Egli. Jahrg. 1897. 2 Hfte. Zürich, Zürcher & Furrer (40 S. gr. 8 m. 2 Taf.). à 75 ₰.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Bloesch, Prof. Ob.-Biblioth. Dr. E., Geschichte der schweizerisch-reformierten Kirchen. (In ca. 12 Lfgn.) 1. Lfg. Bern, Schmid & Francke (S. 1—80 gr. 8). 1. 25. — **Gray**, Andrew, The origin and early history of Christianity in Britain from its dawn to the death of Augustine. With prefatory note by the Right Rev. Dr. Seymour. Skeffington (180 p. cr. 8). 4 s. 6 d. — **Dalton**, D. Herm., Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Russland. III. Lasciana, nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens 1555—61, hrsg. u. erläutert. Berlin, Reuther & Reichard (XVI, 575 S. gr. 8). 12 ℳ — **Ehlers**, D. Rud., Die Frankfurter Kirchenfrage. Ein Beitrag zur Verständigg., den Gliedern der evangel. Gemeinde, in Sonderheit der reformirten gewidmet. Frankfurt a. M., Reitz & Köhler (26 S. gr. 8). 80 ₰. — **Heron**, James, The Celtic Church in Ireland: the story of Ireland and Irish Christianity from before the time of St. Patrick to the Reformation. Service and Paton (440 p. cr. 8). 7 s. 6 d. — **Le Hardy**, G., Etude sur la baronnie et l'abbaye d'Aunay-sur-Odon. Caen, Delesques (444 p. 8). — **Walsh**, Walter, The secret History of the Oxford movement. Swan Sonnenschein (XV, 424 p. 8). 10 s. 6 d.

Orden u. Klöster. Schmidt, Ludw., Beiträge zur Geschichte der wissenschaftlichen Studien in sächsischen Klöstern. I. Altzelle. [Aus: „Neues Archiv f. sächs. Geschichte".] Dresden, W. Baensch (93 S. gr. 8). 1. 50. — **Zöckler**, Consist.-R. Prof. D. Otto, Askese u. Mönchtum. 2. Aufl. der „Kritischen Geschichte der Askese". 2. Bd. (Schluss.) Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer (IV u. S. 323—645 gr. 8). 5 ℳ

Christliche Kunst u. Archäologie. Aufleger, Archit. Otto, Mittelalterliche Kunstdenkmale Bambergs. Der Dom zu Bamberg, photographisch aufgenommen v. A. Mit geschichtl. Einleitg. v. Priv.-Doz. Dr. Art. Weese. (In 2 Abtlgn.) 1. Abtlg. München, L. Werner (30 Lichtdr.-Taf. m. 1 Bl. Text Fol.). In Mappe 30 ℳ — **Bildwerke**, Die, in der Hauptvorhalle des Münsters zu Bern. Vereinsgabe des Kunstvereins des Kantons Bern f. d. J. 1897. 4 Lichtdr.-Bilder. Fol. Mit Text v. Pfr. J. Stammler. Bern, (Schmid & Francke) (40 S. 4). In Mappe 5 ℳ

— **Jahres-Mappe** der deutschen Gesellschaft f. christliche Kunst. 1897. Mit 12 Foliotaf. in Kpfrdr. u. Phototypie u. 15 Abbildgn. im Texte, ausgewählt durch die Juroren H. Hauberrisser, Leonh. Romeis, Proff., Fr. Xav. Bernauer etc. Nebst erläut. Text v. Herm. Jos. Graf Fugger-Glött. Freiburg i. B., Herder in Komm. (IV, 14 S. Fol.). 15 ℳ — **Kraus**, Frz. Xav., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd. Die Kunst des Mittelalters, der Renaissance u. der Neuzeit. 1. Abth. Mittelalter. Mit Titelbild in Heliograv. u. 306 Abbildgn. im Texte. Freiburg i. B., Herder (XI, 512 S. Lex.-8). 14 ℳ — **Laval**, abbé J., L'Eglise et la Paroisse de Saint-Clément (en Lorraine); Peintures du XVe siècle découvertes en 1896 dans cette église (avec 9 grav.). Nancy, impr. Crépin-Leblond (99 p. 8). 2 fr.

Dogmengeschichte. Wörter, Dr. Frdr., Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Paderborn, F. Schöningh (VI, 128 S. gr. 8). 3 ℳ

Symbolik. Nösgen, Prof. D. K. F., Symbolik od. konfessionelle Prinzipienlehre. Gütersloh, C. Bertelsmann (XVI, 516 S. gr. 8). 8.50.

Dogmatik. Campbell, James M., After Pentecost, what? A discussion of the doctrine of the Holy Spirit in its relation to modern christological thought. Oliphant, Anderson and Ferrier (298 p. cr. 8). 3 s. 6 d. — **Forrest**, David W., The Christ of history and experience: being the Kerr Lectures for 1897. T. and T. Clark (Edinburgh). Simpkin (500 p. 8). 10 s. 6 d. — **Gifford**, Edwin Hamilton (Canon), The incarnation: a study of Philippians II, 5—11. New York, Dodd, Mead & Co. (10+161 p. D.). cl., $1.75.

Ethik. Handbibliothek, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theologische Lehr- u. Handbücher. XIII. Bd. Göpfert, Prof. D. Frz. Adam, Moraltheologie. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh (VIII, 441 S. gr. 8). 3.60. — **Wundt**, Wilhelm, The facts of the moral life. Translated by Julia Gulliver and Edward Bradford Titchener. Swan Sonnenschein (352 p. Roy. 8). 7 s. 6 d.

Homiletik. Dieterle, Pred. Chrn., Die Botschaft Gottes. 25 Predigten. Cannstatt, A. Rebmann (V, 307 S. gr. 8 m. Bildn.). 2.70. — **Robertson**, Freder. William, Religiöse Reden. Neue Sammlg., dem Andenken Emil Frommels gewidmet. Berlin, Reuther & Reichard (VII, 190 S. gr. 8). 2.25. — **Röhricht**, Studienh.-Leit. P. Dr. Alex., Gesunde Lehre u. gesundes Leben nach den Pastoralbriefen. Vortrag. Gütersloh, C. Bertelsmann (31 S. 8). 50 ₰. — **Tiesmeyer**, L., u. P. **Zauleck**, Pastoren, Zu Jesu Füssen. Kinderpredigten üb. Leben, Werk u. Lehre Jesu auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. v. T. u. Z. Bielefeld, Velhagen & Klasing (VIII, 427 S. gr. 8). 4.20.

Erbauliches. Gebetbuch f. die häusliche Andacht, in Gebeten u. Betrachtgn. f. alle Morgen u. Abende des Jahres v. e. Gesellschaft evangel. Geistlicher. 2. Aufl. v. Pfr. Karl Gerok. Schwäb. Hall, W. German (736 S. gr. 8 m. 1 Bild). Geb. 6.75. — **Pahncke**, Pfr. Karl, Die Liebe zum Herrn als Grunderfordernis der christlichen Frömmigkeit. Allerlei Fragen u. Antworten f. unser Geschlecht an der Hand der Heilandsreden Luc. 9, 46—62. Freiburg i. B., P. Waetzel (77 S. 8). 1.50.

Aeussere u. Innere Mission. Kühn, Pfr. E., Das christliche Gemeinschaftswesen innerhalb der evangelischen Kirchen-Gemeinde. Innerkirchliche Evangelisation. Nebst e. Litteratur-Anh. 2 Vorträge. Hagen, Buchh. „Immanuel" (47 S. gr. 8). 50 ₰. — **Maples**, Chauncy, Pioneer Missionary in East Central Africa for nineteen years, and Bishop of Likoma, Lake Nyasa, A.D. 1895. A sketch of his life, with selections from his letters. By his sister. With portraits and a map. Longmans (416 p. cr. 8). 7 s. 6 d. — **Mission**, Die, der Brüdergemeine in Missionsstunden. Hrsg. v. Miss.-Dir. a. D. G. Burkhardt. 2. Hft. Burkhardt, G., Suriname. Leipzig, F. Jansa (IV, 156 S. gr. 8). 1.50. — **Verhältnisse**, Die geschlechtlich-sittlichen, der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche, dargestellt auf Grund der v. der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. II. Bd. West-, Mittel- u. Süddeutschland. Bearb. v. zehn Spezialreferenten, red. u. m. Vorwort u. Schlusswort versehen v. Past. C. Wagner. (Schluss-)Lfg. Münden, R. Werther (S. 721—812 gr. 8). 1 ℳ — **Warneck**, Prof. D. G., Abriss e. Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. 1. Abtlg. Das heimatl. Missionsleben. 3. Aufl. Berlin, M. Warneck (VI, 133 S. gr. 8). 2.50.

Kirchenrecht. Handbibliothek, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theologische Lehr- u. Handbücher. VI. Bd. Heiner, Prof. D. Frz., Katholisches Kirchenrecht. 2. Bd. Die Regierg. der Kirche. 2. Aufl. Paderborn, F. Schöningh (IX, 462 S. gr. 8). 4 ℳ — **Schücking**, Ger.-Refer. Loth., Das Gericht des westfälischen Kirchenvogts. (900—1200.) Ein Beitrag zu der deutschen Gerichtsverfassung u. dem Gerichtsverfahren im Mittelalter. Diss. Münster, (Regensberg) (44 S. gr. 8). 1 ℳ

Universitäten. Loening, Prof. Prorekt. Rich., Ueber ältere Rechts- u. Kultur-Zustände an der fürstl. sächsischen Gesammt-Universität zu Jena. Rede. Jena, (G. Neuenhahn) (88 S. gr. 4). 2.30.

Philosophie. Besant, Annie, The ancient wisdom: an outline of theosophical teaching. Theosophical Pub. Soc. (502 p. cr. 8). 5 s. — **Bruce**, Alexander Balmain, The providential order of the World. Hodder and Stoughton (400 p. 8). 7 s. 6 d. — **Goedeckemeyer**, Alb., Epikurs Verhältnis zu Demokrit in der Naturphilosophie. Strassburg, K. J. Trübner (157 S. gr. 8). 4 ℳ — **Green**, F. W. Edridge-, Memory, and its cultivation. Paul, Trübner and Co. (320 p. cr. 8). 5 s. — **Hering**, Rob., Spinoza im jungen Goethe. Diss. Leipzig, (G. Fock) (71 S. gr. 8). 1.20. — **Montaigne**, Michel, Essays. Ins Deutsche übertr. v. Wald. Dyhrenfurth (Blondel). Neue Folge. Breslau, E. Trewendt (VII, 270 S. gr. 16). 2 ℳ — **Pember**, G. H., M. A., Die ersten Zeitalter der Erde in ihrer Verbindg. mit dem Spiritismus u. der Theosophie unserer Zeit. Aus dem Engl. v. Gräfin L. Groeben. Leipzig, W. Friedrich (XXIII, 437 S. gr. 8). 5 ℳ — **Podmore**, Frank, Studies in psychical research. Paul, Trübner and Co. (468 p. 8). 12 s. — **Schupp**, Heinr., gen. Falk Schupp, Die Grundbegriffe der Psychologie Herbarts in ihrem empirischen und metaphysischen Zusammenhang. (Diss. von Basel.) Darmstadt (60 S. 8). — **Spencer**, Herb., System der synthetischen Philosophie. IX. Bd. 2. Abth. (Schluss.) A. u. d. T.: Die Principien der Sociologie. Uebers. v. Prof. Dr. B. Vetter, fortgesetzt v. Prof. J. V. Carus. IV. Bd. 2. Abth. VII. VIII. Professionelle u. kirchl. Einrichtgn. Stuttgart, E. Schweizerbart (VIII u. S. 217—722 gr. 8). 10 ℳ

Allgemeine Religionswissenschaft. Brinton, Daniel G., Religions of primitive peoples. American lectures on the history of religions. Second Series, 1896—1897. Putnam's Sons (280 p. cr. 8). 6 s. — **Falke**, Rob., Buddha, Mohammed, Christus, e. Vergleich der drei Persönlichkeiten u. ihrer Religionen. 2. systemat. Tl.: Vergleich der drei Religionen. Gütersloh, C. Bertelsmann (III, 252 S. gr. 8). 3 ℳ — **Seydel**, † Prof. Rud., Die Buddha-Legende u. das Leben Jesu nach den Evangelien. Erneute Prüfg. ihres gegenseit. Verhältnisses. 2. Aufl. m. ergänz. Anmerkgn. v. Dr. Mart. Seydel. Weimar, E. Felber (XVI, 140 S. gr. 8). 2 ℳ

Judenthum. Aschkanaze, Rabb. Dr. M., Tempus loquendi. Ueber die Agada der palästinens. Amoräer. Nach der neuesten Darstellg. Strassburg, F. Engelhardt (82 S. gr. 8). 2.40. — **Farbstein**, Dr. Dav., Der Zionismus u. die Judenfrage, ökonomisch u. ethisch. Bern, Steiger & Co. (29 S. gr. 8). 60 ₰. — **Midrasch** Schir Ha-Schirim. Zum erstenmale nach e. aus dem 12. Jh. stamm. in Egypten aufgefundenen Hs. ed., kritisch untersucht, m. Quellenangabe u. e. Einleitg. versehen v. Dr. L. Grünhut. (In hebr. Sprache.) Jerusalem. (Frankfurt a. M., J. Kauffmann) (38 u. 104 S. 8). 1.60.

Soziales. Herz, Landesger.-Auscultant Dr. Hugo, Der gegenwärtige Stand u. die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in Oesterreich. Wien, F. Deuticke (VI, 107 S. gr. 8). 2 ℳ

Verschiedenes. Gewissenszeugnis e. Duellanten gegen das Duell v. e. Schleswig-Holsteinischen Kampfgenossen 1848/51. Stettin, J. Burmeister (52 S. gr. 8). 1 ℳ — **Walcker**, Priv.-Doz. Dr. Karl, Die Machtverhältnisse u. die Machtaussichten des Protestantismus, des römischen u. griechischen Katholizismus. Zittau, Pahl (X, 68 S. gr. 8). 1 ℳ

Zeitschriften.

Archiv f. Geschichte der Philosophie. N. F., X. IV, 1: E. Zeller, Sprachstatistisches. Paul Tannery, Sur la première théogonie Orphique. Const. Ritter, Bemerkungen zum Sophistes. Joh. Speck, Bonnet's Einwirkung auf die deutsche Psychologie des vorigen Jahrhunderts. H. Maier, Melanchthon als Philosoph. A. Messer, Die Behandlung des Freiheitsproblems bei John Locke. Jahresberichte. E. Zeller, Die deutsche Litteratur über die sokratische, platonische und aristotelische Philosophie. 1895.

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. N. F. XVIII. Bd. Der ganzen Reihe XXXIII. Bd., Heft 12, Dez. 1897: E. G. Steude, Pro domo. J. Hornburg, Phantasie und Religion. Miscellen.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 39. Jahrg., Nr. 10, Okt. 1897: R. S., Berliner Kunstbericht. O. Mothes, Neoterismus und Elektrizismus in der evangelisch-kirchlichen Kunst à la fin du siècle. Friedrich Haack, Bologna und die heilige Cäcilie von Raffael.

Missions-Magazin, Evangelisches. Dezember: Zwei mohammedanische Hochschulen. Poland, Bilder aus Elim. Die Bewegung unter den Urao-Kols. J. Kaspar Lavater, Gebet für die Bekehrung der Heiden. Missionszeitung.

Monatsschrift, Allgemeine Konservative, für das christliche Deutschland. Begründet 1843 als Volksblatt für Stadt und Land. 54. Jahrg., Dezbr. 1897: Gustav von Buchwald, Wo Hänneschen das Lied gelernt. Erzählung. Otto Diwisch, Konservative Politik. J. H. Wilhelmi, Die erste evangelische Sozialethik. Peter Paulsen, Thomas a Kempis. U. von Hassell, Zur Flottenfrage. Reise-Briefe und Berichte aus Deutsch-Südwest-Afrika.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 22. Jahrg., 12. Heft, Dezember 1897: Chr. Geyer, Die Christmette in Hof, 1592. Mit Musiknoten. Gedanken und Bemerkungen. Musikbeigaben.

Zeitschrift, Westdeutsche. XVI, 3: Heinr. Heidenheimer, Peter Ravennas in Mainz und sein Kampf mit den Kölner Dunkelmännern. S. Muller, Die S. Salvatorskirche in Utrecht. Eine merovingische Kathedrale.

Um zu räumen erlassen wir bis auf Weiteres die in unserem Verlage erschienenen:

Studien und Skizzen, theologische, aus Ostpreußen, hrsg. von D. Albert Kloepper, D. Carl Cornill, Lic. Dr. Friedrich Zimmer und Lic. Dr. Franklin Arnold, Dozenten an der Universität in Königsberg,

Band I, 1887. V, 285 S. gr. 8° } Ladenpreis Mk. 10.—
„ II, 1890. 277 S. gr. 8°

zu dem ermäßigten Preise von **nur Mk. 2.50 für beide Bände,** bei frankirter Zusendung Mk. 2.80.

Königsberg i. Pr., den 7. Dezember 1897.

Hartung'sche Verlagsdruckerei.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dorffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.